

## **NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag**

Drs. 4/15419 Beschlußempfehlung und Bericht ASGFFJ (zu Drs. 4/14410)  
„Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und  
Futtermittelgesetzbuches und des vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen“;  
GesEntw Staatsreg.

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

der vorliegende Gesetzentwurf soll das  
Verbraucherinformationsgesetz des Bundes umsetzen und  
regelt dabei insbesondere die Übertragung der  
Informationspflicht auf die Kommunalbehörden.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung kann dem Anspruch  
eines einheitlichen Rechtsrahmens für die  
Verbraucherinformation aber nicht gerecht werden denn zwei  
wesentliche Punkte wurden in dem Gesetzentwurf  
vernachlässigt, nämlich die Frage, was dürfen die Antworten  
auf Fragen den interessierten Verbraucher kosten und wer  
bezahlt den Aufwand für die Informationsbeschaffung.

Fakt ist, daß der Kostenausgleich für eine nach Artikel 85 der  
Sächsischen Verfassung auf die Kommunen übertragene  
Aufgabe nicht geregelt ist.

Die Staatsregierung behauptet im Entwurf, daß die Kosten unerheblich seien und beruft sich auf Erfahrungswerte aus Nordrhein-Westfalen.

Diese Erfahrungswerte sind aber, wie so vieles was ungeprüft und aus anderen Bundesländern übernommen wurde, völlig fragwürdig.

So wird zum Beispiel eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von einer halben Stunde pro Anfrage unterstellt.

Dies dürfte aber sicher zu wenig sein, denn die Erfahrung lehrt, daß bereits die Erstellung eines Bescheides diese Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Die Informationsbeschaffung und die Prüfung des Antrages konnten dabei noch gar nicht erfolgen.

Folglich bleibt entweder ein erheblicher Mehraufwand an den kommunalen Behörden hängen, der nicht finanziell ausgeglichen wird wenn sie ihre Arbeit gut machen wollen, oder aber, die Behörden können diese Arbeit nicht leisten und damit wird der gesetzliche Anspruch der Verbraucher auf Informationen untergraben.

Beides kann so nicht hingenommen werden und deshalb muß der Gesetzentwurf hinsichtlich der Kostenabschätzung dringend nachgebessert werden.

Ein weiterer wesentlicher Schwachpunkt des Gesetzes liegt in der fehlenden Transparenz der Kosten für die antragstellenden Bürger.

Das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes schreibt zwar vor, daß die Informationserteilung kostendeckend erfolgen soll, in dem vorliegenden Entwurf vermißt meine Fraktion aber einen Rahmen der die tatsächlichen Kosten für den Antragsteller bestimmt.

Nach dem Entwurf liegt es weitgehend in der Hand der Behörde die Kosten festzusetzen und eine Begrenzung fehlt vollkommen.

Es besteht also die Gefahr, daß die Verbraucher beim Kostenbescheid für eine Information ihr „blaues Wunder“ erleben oder bereits im Vorfeld abgeschreckt werden.

Das unterläuft das Ziel der Verbraucherinformationsgesetzes und muß ebenfalls dringend nachgebessert werden.

Neben den rein finanziellen Aspekten vermißt meine Fraktion aber auch klare Regelungen zur Bündelung der Aufgabenbewältigung, was insbesondere gleichartige Auskunftsbegehren betrifft.

Dort sollte das Gesetz einen Rahmen vorgeben, der die Behörden zur Organisation entsprechender Strukturen verpflichtet, um den Verwaltungsaufwand wie auch die Kosten zu minimieren.

Gleiches gilt auch für eine verbindliche Regelung im Gesetz, die die behördeninterne Weiterleitung von Auskunftersuchen festschreibt.

Das Bundesgesetz hat dies offen gelassen und stellt es der Behörde frei Anträge weiterzuleiten oder dem Antragsteller die zuständige Stelle zu benennen.

Letzteres ist unpraktikabel und verbraucherfeindlich und wird beim Bürger auf wenig Akzeptanz stoßen, weil er im Regelfall gar nicht wissen kann bei welcher Stelle der Verwaltung seine Antrag auf Information überhaupt bearbeitet werden kann.

Eine innerbehördliche Weiterleitung sollte also im sächsischen Gesetz verankert werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß der vorliegende Gesetzentwurf ein Paradebeispiel dafür ist daß sich der Freistaat auf dem Rücken der Kommunen von einer Last befreit ohne dafür zu bezahlen.

Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!